

E 33-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 4. Dezember 2003

betreffend Einleitung einer Kundenzufriedenheitsoffensive bei den ÖBB

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Zusammenwirken mit den übrigen zuständigen Bundesministern bei den bestehenden bzw. künftig abzuschließenden Leistungsverträgen mit der ÖBB-Holding und deren Gesellschaften in geeigneter Weise auf die Einhaltung vor allem der die Kundenzufriedenheit fördernden Maßnahmen, zu achten:

- 1) Umsetzung der Charta des Personen- und Güterverkehrs in der sich die europäischen Bahnen freiwillig verpflichtet haben, die Qualitätsstandards ihrer Service- und Reiseangebote anzuheben.
- 2) Sicherstellung der im ÖPNRV-G 1999 im § 31 festgeschriebenen Qualitätskriterien.
- 3) Erfüllung der entsprechend BBSG 2003 § 42 festgelegten Qualitätskriterien für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur, die für die Gewährung des finanziellen Zuschusses seitens des Bundes an die ÖBB erforderlich ist.